

Internet: Fördermaßnahmen für Innovationen oder fürs Energiesparen

Hier gibt's Geld

Dr. Dieter Maass*

Bund, Länder, Gemeinden, Banken, EVU's und Stadtwerke unterstützen durch finanzielle Zuschüsse oder zinsgünstige Darlehen bei verschiedenen Maßnahmen. Welches wesentliche Förderschwerpunkte sind und bei welchen Stellen Unterlagen sofort mit Hilfe des Internets beschafft werden können, zeigt der folgende Beitrag.

Auf der Suche nach Fördermaßnahmen sind Internetseiten hilfreich, die ihrerseits durch Links die Verbindung zu weiteren Anbietern aufschließen. Der Internetreisende muß nicht weiter suchen, sondern hat Verweise auf die für ihn wichtigen Einrichtungen gefunden. Lediglich einen Namen oder ein Logo anklicken und sofort wird die Verbindung zum gewünschten Anbieter hergestellt. Für den Bereich Fördermaßnahmen sind hier besonders zwei Adressen von Interesse: Insgesamt knapp 100 Links zu den für Maßnahmen zuständigen Institutionen der Bun-

Über eine Maske in der BMWi-Datenbank kann gezielt nach Förderprogrammen, Berechtigten und Förderbereichen gesucht werden

desländer und nationaler Einrichtungen beinhaltet die Förderdatenbank des Bundes unter www.bmwi.de/foerderdb/adressen.html. Der Besucher gelangt per Mausklick beispielsweise zur Investitionsbank Nordrhein-Westfalen, dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern oder der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung.

Die Steinbeis-Stiftung hält unter www.stw.de/59991.htm ebenfalls Verweise auf Ministerien und Einrichtungen vor, die über Fördermöglichkeiten informieren. Die Stiftung ist in Stuttgart ansässig und arbeitet als Dienstleistungseinrichtung zur Vermittlung von Know-How an die mittelständische Industrie. Mittlerweile sind mehr als 370 Transferstellen tätig, knapp 20 000 Projekte wurden schon durchgeführt. Die viermal pro Jahr erscheinende Transferzeitung kann

der Besucher in der Rubrik „Publikationen“ per eMail bestellen. Sie wird ihm kostenlos zugestellt und enthält Projektbeispiele.

Zentrale Informationsquelle

Die Förderdatenbank des Bundes gibt unter db.bmwi.de einen umfangreichen und aktuellen Überblick über Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Als

zentrale Informationsquelle wird sie alle zwei Wochen aktualisiert. Ein Programm zu ermitteln, ist denkbar einfach. Die Online-Hilfe gibt Informationen zur Suche, ihren Mechanismen und zur Auswertung der Ergebnisse. Nach Wahl von „Start“ wird in die Datenbank verzweigt. Der Besucher kann sich über „Inhalt“ alle Programme anzeigen lassen oder über „Suche“ Programmanbieter, Förderbereich und Antragsberechtigte auswählen. Ebenso kann durch Eingabe eines Schlagwortes in Programmtiteln oder den Beschreibungen der einzelnen Programme, also im Volltext, gezielt nach entsprechenden Vorhaben gesucht werden.

Als Ergebnis wird eine Liste mit Programmtiteln (z. B. „Meistergründungsprämie in Berlin und den neuen Bundesländern“, „Ausfallbürgschaften der Kreditgarantiegemeinschaft aus Rheinland Pfalz“ oder „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung aus Nordrhein-Westfalen“) angezeigt. Klickt der Besucher das gewünschte Vorhaben an, so folgt die Detaillierung. Hierzu gehört eine Übersicht, in der Förderart (etwa Darlehen oder Zuschuß), Förderbereich (z. B. Arbeit), Gebiete (meist ein Bundesland) und Förderberechtigte benannt werden. Danach folgt – unterschiedlich im Detailgrad bei den einzelnen Programmen

Internet-Adressen			
Bund	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin
Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
Mecklenburg-Vorpommern			

Die Förderdatenbank des Bundes mit Links zu einzelnen Fördereinrichtungen

* Dr. Dieter Maass, Information Research, Damerowsweg 11b, 22081 Hamburg, Tel. (0 40) 2 99 82 11, Fax (0 40) 2999 10 02, eMail: dw.maass@t-online.de



Recherche nach Förderprogrammen in Sachsen in der Förderfibel 1998

– eine Kurzbeschreibung mit Ziel, Voraussetzungen, Antragsverfahren usw. Außerdem werden zuständige Ansprechpartner, soweit vorhanden mit Internetadresse, genannt. Und natürlich wird auf die bestimmende Rechtsvorschrift hingewiesen, bzw. sie wird ganz oder in wesentlichen Teilen abgedruckt.

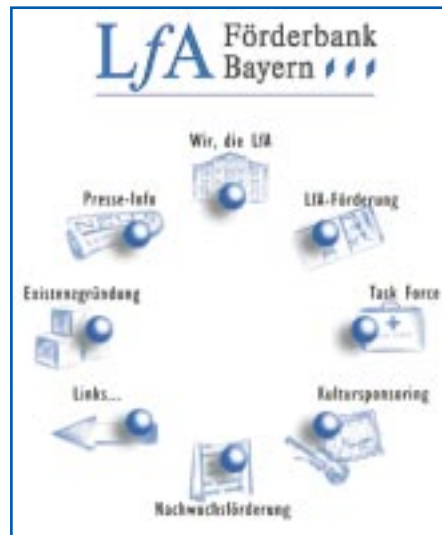
Eine Suche nach dem Schlagwort „Handwerk“ im Programmtitel lieferte Mitte Mai 1999 z. B. 10 Programme – bei einer Volltextsuche sind dies natürlich entsprechend mehr. Hierzu gehörten u. a. „Förderung des Beratungs- und Informationswesens im Handwerk“ (Bund) oder „Förderung von überbetrieblichen beruflichen Ausbildungslehrgängen im Handwerk“ (Thüringen) und das in Nordrhein-Westfalen aufgelegte Vorhaben „Zuwendungen zur Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk“.

Ratgeber, Fibeln und Bücher

Förderfibel der Länder geben ebenfalls systematische Überblicke zu aufgelegten Programmen. Online kann sich der Interessierte im Detail informieren. In Berlin gibt es die „Förderfibel '98 – Ein Ratgeber für Existenzgründer, Selbständige, Unternehmer“. Die Unterlage mit mehr als 140 Seiten ist auf der Seite www.berlin.de unter den But-

tons „Senat“ – „Senatsverwaltung für Wirtschaft und Betriebe“ – „Förderprogramme/Förderfibel“ zu finden und liegt zum kostenlosen Download im pdf-Format vor. Ausgedruckt unterscheidet sie sich kaum von der konventionell gedruckten Broschüre. Sie wird von der Investitionsbank Berlin in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung herausgegeben.

Insgesamt gibt es rund 80 Programme. So wird in der Rubrik „Arbeitsmarktpolitische Hilfen und Beschäftigungsförderung“ auf



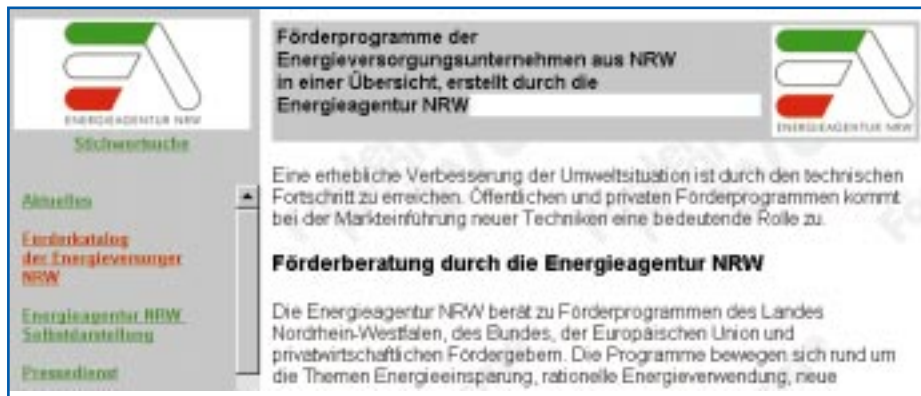
Auch die einzelnen Länder haben Informationen über ihre Förderprogramme im Internet stehen



Maßnahmen hingewiesen, die Lohnkostenzuschüsse für kleine und mittlere Unternehmen bereitstellen. Unter bestimmten Bedingungen gibt es 15 000 DM für ein Jahr pro einzustellendem Arbeitnehmer nach Programm Arb8. Ebenso gibt es Zuschüsse beim Aufbau und der Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen in kleinen und mittleren Berliner Unternehmen, zu denen explizit auch Firmen des Handwerks gezählt werden, nach dem Programm Be7. Bezuschußt werden u.a. die Ausbildung von Mitarbeitern zum Qualitätsbeauftragten mit Abschlußprüfung und die Zertifizierungskosten. Lädt sich der Handwerksmeister in Berlin die Unterlagen auf seinen Rechner, so recherchiert er in Sachsen unter www.sachsen.de/markt/fibel/index.htm online. Das Land hat für den Interessierten eine Informationssammlung zusammengestellt. Wählt der Besucher den Themenbereich „Arbeitsmarktpolitische Hilfen“ aus und klickt das Programm „Leistungen zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nach § 57 SGB III (Überbrückungsgeld)“ oder „Finanzierung von Stammkräften und deren Sachkosten“ an, erhält er in den Rubriken „Zweck“ (z. B. Förderung der Reintegration besonderer Personengruppen), „Konditionen“ (z. B. bis zu 40 000 DM pro Jahr und Stammkraft sowie Sachkosten bis zu 10 000 DM pro Stammkraft auf Nachweis) und „Antragsstelle“ die gewünschten Informationen. Ebenso sind landesspezifische Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur oder für die Nutzung des Internets, um in den elektronischen Geschäftsverkehr einzusteigen, aufgelegt. Außerdem gibt es die Möglichkeit, daß gerade ein kleiner oder mittlerer Betrieb Zuschüsse bei einer Unternehmensberatung, etwa einer Existenzaufbauberatung innerhalb von zwei Jahren nach Gründung, erhält.

Für Mittelstand und Handwerk

In Bayern gibt es von verschiedenen Seiten Fördermittel. Eine ist die o. g. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung/Förderbank (www.lfa.de). Sie ist eine eigenständige Spezial-



Die Internet-Seiten der Energieagentur NRW mit Förderprogrammen der Energieversorgungsunternehmen des Landes

bank für eine erfolgreiche und umfassende Wirtschaftsförderung im Freistaat Bayern. Wählt der Internetreisende die Rubrik „LfA-Förderung“ so gibt es unter „Unsere Produkte“ eine Übersicht aller Darlehen, Zuschüsse, Absicherungsmöglichkeiten und Beteiligungskapitalformen. Hierzu gehören Programme wie „Zusatzprogramm der LfA – Umweltschutz“ oder „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Das „Bayerische Mittelstandskreditprogramm“ verdeutlicht die Informationsdetails. Kernthemen sind immer „Wer wird gefördert?“ (kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen der Industrie und des Handwerks) und „Was wird gefördert?“ (Vorhaben von nicht mehr als 2 Millionen DM Investitionen wie Erweiterung, Rationalisierung und Modernisierung). Merkblätter zu den Inhalten des Programmes bzw. über die Bearbeitungsgrundsätze kann der Besucher auf seinen Rechner herunterladen.

Auch Thüringen hat unter www.thueringen.de/foederbuch/index.html ein „Förderbuch“ mit 15 Schwerpunktbereichen und insgesamt rund 350 Maßnahmen für das Jahr 1999 zusammengestellt. Im Bereich „Regionalentwicklung“ sind mehrere Vorhaben aufgelegt, die sich direkt an das Handwerk richten. Hierzu gehört z. B. „Absatzförderung im Handwerk“ (G-W08). Unterstützt werden „kleine und mittlere Unternehmen des seltenen und traditionellen Handwerks“ sowie in bestimmten Fällen auch alle anderen Handwerksbetriebe. Bei Messen, Präsentationen und Ausstellungen erhalten sie eine Zuwendung von bis zu 50 % der Standflächenmiete bis maximal 5000 DM. Natürlich werden Handwerksbetriebe auch in anderen Bereichen gefördert, etwa in der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder hinsichtlich der Existenzgründung.

Abschließend sei noch auf Nordrhein-Westfalen hingewiesen. Die Investitionsbank ist das zentrale Förderinstitut des Landes. Zu ihren Aufgaben gehören u. a. Abwicklung von Förderprogrammen sowie Beratung und Information über Finanzierungshilfen des Landes. Unter der Rubrik „Öffentliche Förderung“ auf der Internet-Seite www.ibnrw.de wird eine Übersicht mit Themen und zugehörigen Einzelprogrammen vorgehalten. Pro Vorhaben wird über Verwendungszweck, Antragsberechtigte und Förderhöhe informiert.

Förderung eines rationellen Energieeinsatzes

Auch für Spezialbereiche, etwa bei der Nutzung energiesparender Geräte, sind Zuschüsse vorhanden. Ansprechpartner sind z. B. regionale Energieversorgungsunternehmen und Stadtwerke. Gebündelt stellen ihre Internetadressen die HEA Hauptberatungsstelle für Elektrizitätsanwendung unter www.hea.de in der Rubrik „Kontakte zur HEA/Powerlinks“ – „Elektrizitätswirtschaft im Internet“ – „EVU“ und die Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke in der Rubrik „Power-Links“ – „Liste“ unter www.strom.de zur Verfügung. Mehr als achtzig Unternehmen der Branche sind mittlerweile online zu erreichen.

Auch verschiedene Einzelmaßnahmen wurden aufgelegt. So z. B. das „Förderprogramm Energie 2000“ der Berliner Bewag, das unter den Buttons „Services“ – „Themen/Förderprogramme“ auf der Seite www.bewag.de zu finden ist und mit dem der Einsatz erneuerbarer Energien unterstützt wird. Insgesamt steht ein Volumen von 40 Millionen DM bis zum Jahr 2000 zur Verfügung. Im Bereich Wärmepumpen wird auch der Einsatz entsprechender Anlagen in Gewerberäumen gefördert. Die Höchstgrenze der Förderung liegt bei 30 000 DM. In Nordrhein-Westfalen hat die Energieagentur NRW (www.ea-nrw.de) ihre Ar-

beit aufgenommen. Sie konzentriert sich auf Information und Vermittlung bedarfsorientierter Hilfestellung zur rationellen Energieverwendung. Zur Zielgruppe gehören in erster Linie kleine und mittelständische Unternehmen sowie Städte und Gemeinden. Förderprogramme konzentrieren sich auf Felder wie Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung oder neue Energietechniken. In der Rubrik „Förderkatalog der Energieversorger NRW“ gibt es eine Übersicht zu den Vorhaben der EVU's des Bundeslandes. Zuschüsse oder Darlehen erhält man z. B. für Wärmepumpen (Stadtwerke Warburg oder Herne), Energiesparlampen (BEW Bocholt) oder Warmwasserspeicher (VEW Energie).

Und natürlich werden Energiesparmaßnahmen auch durch Landeseinrichtungen gefördert. Ein Beispiel ist unter www.berlin.de in den Rubriken „Senat“ – „Senatsverwaltung für Wirtschaft und Betriebe“ – „Gemeinschaftsinitiative für kleine und mittlere Unternehmen“ – „Energiesparkonzepte“ zu finden. Hintergrund dieser Gemeinschaftsinitiative ist das Berliner Energiekonzept, das eine Reduktion des CO-Ausstoßes um 25 % bis zum Jahr 2010 vorsieht. Gerade kleine und mittlere Unternehmen, so die Beschreibung, besitzen ein erhebliches Energieeinsparpotential, das oft nicht oder nur in begrenztem Umfang genutzt wird. Zuschüsse werden für Kurz- und Feinanalysen zur Vorbereitung von Energiesparmaßnahmen gegeben. Der maximale Förderbetrag ist das ermittelte jährliche Energiekosteneinsparpotential, jedoch auf keinen Fall mehr als 50 000 DM.

Im Thüringer Förderhandbuch gibt es im Bereich „Energie“ mehrere Maßnahmen: Schwerpunkte sind Energieberatung und Energiekonzepte bzw. erneuerbare Energien und umweltgerechte Energienutzung. Ähnlich wie in Berlin, gehört auch ein Vorhaben zur Förderung der Energieberatung in Unternehmen und sonstigen Einrichtungen zu den Projekten. Zielgruppe sind u. a. natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen – und damit potentiell auch jeder Handwerksbetrieb. Zuschuß gibt es beispielsweise für Beratung mit 700 DM je Tagwerk, jedoch höchstens 4 Tagewerken.

Wirtschaftsförderung, Existenzgründung und -festigung

Um wirtschaftliche Strukturen zu verbessern, bedienen sich Bund, Länder, Bezirke, Gemeinden und Städte der klassischen Maßnahme Wirtschaftsförderung. Folgende



Neben der Existenzgründung werden, z. B. beim Impulse-Programm der Bezirksregierung Arnsberg, auch Maßnahmen zur Existenzfestigung kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gefördert

Beispiele verdeutlichen Programme und Zielgruppen in einzelnen Bundesländern: Das Landesförderinstitut in **Mecklenburg-Vorpommern** (www.lfi-mv.de) ist ein Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale. Es führt Förderprogramme im Auftrag des Landes durch. Unter „Wirtschaftsförderung“ markiert der Besucher in einer Maske die gewünschte Kategorie (etwa „Existenzgründung“ oder „Konsolidierung“), klickt „Abfrage starten“ an und erhält dann eine Liste von Maßnahmen. Ein Programm wie „Ausbildungsplatzförderung“ unterstützt beispielsweise Unternehmen, die Auszubildenden abschließen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um Plätze in frauenuntypischen Berufen handelt, wobei in einem solchen Fall ein Zuschuß von 8000 DM gegeben wird. Ein anderes Vorhaben heißt „Konsolidierungsprogramm – Sondervermögen Unternehmenshilfe“. Ein downloadbares Merkblatt erläutert wer (etwa Unternehmen, die bei grundsätzlich positiven Entwicklungschan-

desspezifischen Existenzgründungsoffensive. Einzelthemen lauten „Information, Beratung, Schulung: Erste Schritte in die Selbstständigkeit“ oder „staatliche Finanzierungshilfen“. Unter dem Motto „MBG hilft kapitale Fehler zu vermeiden“ informiert die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft **Baden-Württemberg** (MBG) über ihr Engagement als stiller Gesellschafter bei Existenzgründungen (bis 1 Million DM) bzw. an bestehenden Unternehmen (bis 2 Millionen DM). Durch letztgenannte Maßnahme sollen konkrete Vorhaben wie z. B. bauliche und maschinelle Investitionen, Betriebserweiterungen usw. vorgebracht werden. Der Empfängerkreis sind kleine und mittlere Unternehmen. Die Laufzeit liegt meist bei zehn Jahren.

Als Förderinstanzen sorgen die Bezirksregierungen in **Nordrhein-Westfalen** für eine sachgerechte Verteilung und Verwendung staatlicher Fördermittel. Welche Maßnahmen Unterstützung finden, erläutert beispielsweise die Bezirksregierung Arnsberg im Internet unter www.bezreg-arnsberg.nrw.de/seiten/wifo.htm. Schwerpunkte liegen in den Bereichen der regionalen Wirtschaftsförderung und bei „Impulse für die Wirtschaft – Gründung und Wachstum“. Hierzu gehören im erstgenannten Bereich u. a. arbeitsplatzschaffende und -sichernde Maßnahmen, wie Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung einer Betriebsstätte. Das Impulse-Programmpaket richtet sich mit seinen Projekten vorrangig an Kleine und Mittlere Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (KMU). Zu den Vorhaben gehört z. B. die Existenzfestigung und die Errichtung und Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze. Förderbar sind die Betriebsausstattung mit Geräten, Büroeinrichtung, Nutzfahrzeugen usw. oder die Markterschließung. Die Förderung besteht aus zinsgünstigen Darlehen mit Laufzeiten bis zu 10 bzw. 20 Jahren.



Wie hier bei den Niedersächsischen Landestreuhandstellen, bieten viele Institutionen die entsprechenden Förderrichtlinien zum Download und die Möglichkeit zum Direktkontakt per eMail an

cen einen akuten Finanzbedarf für die Konsolidierung oder die Finanzierung des Wachstums ausweisen sowie mit nicht mehr als 250 Beschäftigten, mit einem Umsatz unter 40 Millionen DM) bzw. was (u. a. Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten) unterstützt wird. Ansprechpartner mit Telefonnummern sind genannt. Mehrere Einrichtungen in **Bayern** halten Unterlagen sowie Materialien vor und unterstützen Maßnahmen. Wählt der Internetreisende das Innovationsnetz unter www.innovations-netz-bayern.de, so kann er sich über einen thematischen Zugang oder bei zuständigen Institutionen (Staatsregierung bzw. Kammern) über fördernde Einrichtungen und Programme kundig machen. Links zu vorhandenen Internetauftritten, etwa zur IHK Nürnberg oder der HWK Niederbayern/Oberpfalz, sind eingebunden. Per eMail können die verantwortlichen Sachbearbeiter direkt angesprochen werden. Unter „Wirtschaftsstandort Bayern“ (www.bayern.de/Wirtschaft) gibt es eine Einführung zur lan-

Die **Niedersächsischen Landestreuhandstellen** (www.lts-nds.de) sind der Partner des Landes bei Vergabe und Abwicklung von Fördermaßnahmen. Unter „Wirtschaftsförderung/Landesdarlehn“ gibt es zu Themen wie „Was und wer wird gefördert?“ Auskünfte. Bezuschußt werden u. a. Investitionen zur Erweiterung, Errichtung, Verlagerung einer Betriebsstätte bzw. Investitionen in Sachanlagen für die Einführung technologisch neuartiger Produkte. Anspruch haben private gewerbliche Unternehmen mit nicht mehr als 10 Millionen DM Jahresumsatz – auch aus dem Handwerk. Die entsprechenden Förderrichtlinien liegen zum Download vor. Mit den zuständigen Sachbearbeitern kann der Interessierte per eMail sofort Kontakt aufnehmen.

Geld gegen Formular

In fast jedem Bundesland und zu einer Vielzahl von Schwerpunkten gibt es Förderprogramme. Zu einer der bevorzugten Zielgruppen gehören die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Bei ihnen werden Innovationen schnell umgesetzt und Arbeitsplätze geschaffen. Zwar ist der Weg bis zur definitiven Förderung eines Vorhabens mit zahlreichen Formularen gepflastert, jedoch gibt es gerade für das Handwerk umfangreiche Mittel und ein vielfältiges Angebot. Warum sollte also ein Betrieb auf Zuschüsse verzichten? Der erste Schritt zur Beschaffung von Fördermitteln ist das Einholen von Informationen. Hier hilft das Internet weiter. Ein Besuch auf den vorgenannten Seiten lohnt sich allemal. Im Idealfall kann er sich in klingender Münze auszahlen. □